

Semmelweis Universität, Fakultät für Zahnheilkunde - einstufiger medizinischer Diplom-Studiengang - Osztatlan általános fogorvos képzés

Name der Trägerinstitution (und der gegebenenfalls mitwirkenden Einrichtungen):

Gyermekfogászati és Fogszabályozási Klinika

Titel des Kurses: Kinderzahnheilkunde II

Englische Bezeichnung: Pedodontics II

Deutsche Bezeichnung: Kinderzahnheilkunde II

Kreditpunkte: 5

Semester: 10. Semester

(in dem das Fach gemäß dem Modellcurriculum unterrichtet wird)

Wochenstunden	Lecture	Übung	Seminar
6.0	1.0	5.0	0.0

Semesterstunden	Lecture	Übung	Seminar
72.0	12.0	60.0	0.0

Typ des Kurses:

Pflichtfach

Studienjahr:

FOK 2026/2027. tanév

Unterrichtssprache des Studienfaches im Falle von Wahlpflicht- und Wahlfächern:

Német

Code des Studienfaches:

FOKOGFK265_2N

(Wird im Falle eines neuen Studienfaches nach Genehmigung vom Dekanat ausgefüllt)

Name der/des Studienfachverantwortlichen: Dr. Rózsa Noémi Katinka

Dienststelle und Kontaktdaten: SE FOK Oktatási Centrum, 1088 Bp., Szentkirályi Str. 47.

+36-1-318-7187, +36-1-4591500/59268

Position: Direktorin, Universitätsprofessorin

Datum und Nummer der Habilitationsurkunde: 2018.06.27 05/2018

Lernzielrichtung des Faches und dessen Stellung im medizinischen Curriculum:

Ziel der Ausbildung in der Kinderzahnheilkunde ist es, dass die Studierenden alle theoretischen und praktischen Kenntnisse erwerben, die durch die Regierungsverordnung festgelegt sind, welche die Voraussetzungen für den Erwerb des zahnärztlichen Diploms bestimmt, sowie dass sie sich im Fachgebiet der Kinderzahnheilkunde ein hohes Niveau an theoretischem und praktischem Wissen aneignen. Die Studierenden können ihr theoretisches Wissen in den Vorlesungen, aus dem Lehrbuch

und der empfohlenen Fachliteratur sowie im Rahmen der praktischen Übungen durch den in Kleingruppen durchgeführten Unterricht des Praktikumsleiters erwerben. Ein Großteil der praktischen Übungen besteht in der Patientenversorgung, die auf zwei Arten erfolgt:

1. gemeinsame Arbeit / wird teilweise vom Lehrenden, teilweise vom Studierenden durchgeführt;
2. selbstständige Arbeit / wird vom Studierenden auf Anweisung und unter Aufsicht des Lehrenden selbstständig durchgeführt.

Der Studierende erfasst bei jedem Patienten nach Aufnahme der allgemeinen und zahnärztlichen Anamnese den intraoralen Status, der die Ergebnisse der Untersuchung der Schleimhaut und der Weichgewebe, den Zustand der Zähne (Füllungen, Karies, Verletzungen usw.) sowie Zahnstellungsanomalien umfasst - dies wird vom Lehrenden überprüft. Nach Genehmigung des Behandlungsplans durch den Praktikumsleiter kann die eigentliche Behandlung beginnen - Füllungen, Versorgung der Milchzähne, Fissurenversiegelung, gegebenenfalls endodontische Eingriffe, Zahnsteinentfernung usw. -, wobei jede Phase vom Lehrenden kontrolliert wird. Ein wichtiger Bestandteil der praktischen Arbeit in der Kinderzahnheilkunde ist auch die Prävention sowie die Beratung zur Mundhygiene und Ernährung (Instruktion, Motivation).

Vermittlungsform des Faches (Vorlesung, Gruppenarbeit, Praktikum usw.):

Das Praktikum verläuft Großteils wie folgt:

1. gemeinsame Arbeit / wird teilweise vom Lehrenden, teilweise vom Studierenden durchgeführt;
2. selbstständige Arbeit / wird vom Studierenden auf Anweisung und unter Aufsicht des Lehrenden selbstständig durchgeführt.

Bei erfolgreichem Abschluss des Studienfaches erworbene Kompetenzen:

Aufnahme und Dokumentation des oralen Status, Diagnose von Zahn- und Bissanomalien, Planung und Durchführung kinderzahnmedizinischer Behandlungen (Füllungen, Zahnsteinentfernung, endodontische Behandlungen usw.), Kinderzahnärztliche Prävention, Patientenaufklärung, Zusammenarbeit mit anderen zahnärztlichen Fachgebieten

Vorschlag für die Bedingungen zum erfolgreichen Abschluss des Studienfaches (Name und CODE der verwandten Fächer):

Vorherige Studienvoraussetzung/en für die Belegung bzw. das Absolvieren des gegebenen Studienfaches: (CODE):

Kinderzahnheilkunde I

Im Falle eines mehrsemestrigen Studienfachs eine Einschätzung hinsichtlich der Möglichkeit einer parallelen Einschreibung bzw. der Bedingungen ihrer Genehmigung:

Das ist nicht möglich.

Die Mindest- und Höchstzahl von Studierenden, die für den Beginn eines Kurses erforderlich bzw. möglich ist, sowie die Art und Weise der Studierendenauswahl:

Für alle Studierenden des 5. Studienjahres der Zahnmedizin verpflichtend. Der praktische Unterricht erfolgt in Gruppen von 5-6 Personen.

Beschreibung der Thematik (bitte angeben, falls das Fach in Module unterteilt werden kann):

(Der theoretische und praktische Unterricht muss in Stunden (Wochen) durchgehend nummeriert und gegliedert werden, wobei die Namen der Dozentinnen und Dozenten, der Praktikumsleiterinnen und -leiter sowie der Gastdozentinnen und -dozenten anzugeben sind. Diese Daten dürfen nicht als Anhänge beigefügt werden! Im Falle von Gastdozentinnen und -dozenten müssen in jedem Fall Lebensläufe beigefügt werden!)

1. Schmerzausschaltung und Sedierung in der Kinderzahnheilkunde
 2. Komplexversorgung der Unfallverletzungen der bleibenden Zähne -Prothetik im Kindesalter
 3. Prothetik im Kindesalter
 4. Unfallverletzungen der Milchzähne
 5. Medikamente in der Kinderzahnheilkunde
 6. Oralchirurgische Verfahren in der Kinderzahnheilkunde
 7. Parodontologie und Mundschleimhaut-erkrankungen im Kindesalter
 8. Orale Manifestationen von Syndromerkrankungen
 9. MIH
 10. Spezielle Aspekte der kinderzahnärztlichen Behandlung
 11. Zahnärztliche Versorgung von Kindern mit häufigen Erkrankungen
 12. Paradigmenwechsel: non- und minimalinvasive Verfahren in der Kinderzahnheilkunde
 13. Konsultation
-

Weitere Themen, die im Zusammenhang mit Randgebieten des Studienfaches stehen (sowohl bei Pflicht- als auch bei Wahlfächern). Mögliche thematische Überschneidungen (Abstimmung und Minimierung der Überschneidungen - die Auswahl des CODES ist obligatorisch):

FOKOGFK263_1N, FOKOGFK263_2N, FOKOGFK265_1N, FOSVGFK169_1N, FOKOKFK384_1N

Teilnahmevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen, Nachholmöglichkeiten, Art und Weise einer Entschuldigung im Abwesenheitsfall:

Für die Praktika gilt semesterbezogen eine zeitliche Anwesenheitsanforderung von 75 %, das heißt, es sind pro Semester maximal drei Abwesenheiten von den Praktika zulässig. Bei Bedarf wird eine Nachholmöglichkeit zu einem später festzulegenden (und mit dem Studierenden abzustimmenden) Termin angeboten.

Abwesenheiten können durch ein ärztliches Attest entschuldigt werden, jedoch ist auch in diesem

Fall die Nachholung der Praktika verpflichtend

Art von Leistungskontrollen während der Vorlesungszeit (Anzahl, Themen und Termine von Referaten sowie Abschlussklausuren, die Art ihrer Anrechnung bei der Bewertung bzw. Möglichkeiten zum Nachholen und zur Verbesserung):

(Anzahl, Themen und Termine von Referaten sowie Abschlussklausuren, die Art ihrer Anrechnung bei der Bewertung bzw. Möglichkeiten zum Nachholen und zur Verbesserung)

Die angemessene Aneignung der theoretischen und praktischen Kenntnisse des Fachs Kinderzahnheilkunde, die mit einem Rigorosum abgeschlossen wird.

Anzahl, Art und Abgabefrist von Aufgaben, die Studierende individuell zu erledigen haben:

-

Bedingungen für den Erwerb der Unterschrift:

1. Regelmäßige Teilnahme an den Praktika im Umfang von mindestens 75 % (maximal 3 Abwesenheiten).
 2. Die angemessene Aneignung der theoretischen und praktischen Kenntnisse des Fachs Kinderzahnheilkunde, die am Ende des Semesters von den Praktikumsleitern bewertet wird.
-

Formen des Leistungsnachweises: (Rigorosum, Kolloquium, praktische Note, praktische Note mit Bewertung anhand einer dreistufigen Skala, Projektaufgabe oder keine Prüfung):
Rigorosum

Prüfungsanforderungen (Themenliste, Themen der Testprüfung bzw. die wählbaren Themen der als Prüfung anerkannten Projektarbeit)

Für die Teilnahme am Rigorosum ist mindestens die Note „genügend“ im Praktikum erforderlich. Bei der mündlichen Prüfung zieht der Studierende zwei Themen aus dem vorgegebenen Themenkatalog und erläutert diese. Die im Rahmen der Prüfung erzielte Leistung stellt die Endnote des Rigorosums dar.

Die Prüfungsthemen werden auf der Website der Klinik veröffentlicht.

Eindeutige, konkrete Mindestanforderungen der Leistungsüberprüfung. (Liste der verpflichtend erwarteten Begriffe, Parameter, Abbildungen, Berechnungen und praktischen Fähigkeiten, die zum Erreichen der Note „ausreichend“ erforderlich sind, sowie die Kriterien für die Erfüllung und Bewertung der als Prüfung anerkannten Projektaufgaben.) Verweis auf der Website des Lehrstuhls zu den veröffentlichten Mindestanforderungen des Faches.

Für die Teilnahme am Rigorosum ist mindestens die Note „genügend“ im Praktikum erforderlich. Bei der mündlichen Prüfung zieht der Studierende zwei Themen aus dem vorgegebenen Themenkatalog und erläutert diese. Die im Rahmen der Prüfung erzielte Leistung stellt die Endnote des Rigorosums dar.

Die Prüfungsthemen werden auf der Website der Klinik veröffentlicht.

Zusammensetzung der Benotung: (Art der Anrechnung der theoretischen und praktischen Prüfung in der Bewertung, Art der Anrechnung der Ergebnisse von Semesterprüfungen, Möglichkeiten und Voraussetzungen für das Anbieten einer Note)

Im ersten und zweiten Semester wird die Praktikumsnote durch zwei Faktoren bestimmt. Die Beurteilung des Praktikumsleiters, die auf der im Praktikum gezeigten theoretischen und praktischen Vorbereitung des betreffenden Studierenden basiert.

Prüfung am Ende des 10. Semesters.

Keine.

Es gibt keine Möglichkeit zur Notenempfehlung.

Die im Unterricht des Faches eingesetzten Systeme der künstlichen Intelligenz und die Art ihrer Anwendung

Die Verwendung von Künstlicher Intelligenz ist weder bei den semesterbegleitenden Leistungsüberprüfungen noch während der schriftlichen Prüfung sowie in der Vorbereitungszeit auf die mündliche Prüfung gestattet. Elektronische Geräte, die den Zugriff auf Künstliche Intelligenz ermöglichen, dürfen während der gesamten Prüfungsdauer nicht verwendet werden.

Die Lehrenden dürfen Künstliche Intelligenz bei der Gestaltung von Vorlesungen und bei der Erstellung von Testfragen einsetzen, während den Studierenden die Nutzung von Künstlicher Intelligenz während der Vorlesungszeit zur Aneignung und zum Verständnis des Lehrstoffs gestattet ist. Jedoch ist bei jeder Art von Leistungsüberprüfung die Verwendung von Künstlicher Intelligenz ebenso wie die Nutzung anderer unzulässiger Hilfsmittel verboten. Auch bei der Erstellung der Abschlussarbeit ist deren Verwendung nicht gestattet.

Die Missachtung dieser Bestimmungen gilt als rechtswidriges Verhalten bzw. als Plagiat und ist im Falle eines bestehenden Studierendenverhältnisses im Rahmen eines studierendenrechtlichen Disziplinarverfahrens zu prüfen.

Gedruckte Ressourcen:

Character	pdf.nem
Autor	Kühnisch J.
Titel	Kinderzahnmedizin
Zu vermieten	Quintessenz Verl.

Erscheinungsjahr	2020
------------------	------

Character	pdf.igen
Autor	Einwag, J, Pieper, K.:
Titel	Kinderzahnheilkunde
Zu vermieten	Elsevier
Erscheinungsjahr	2005

Character	pdf.nem
Autor	Splieth ChH.
Titel	Noninvasive Karies- und minimalinvasive Füllungstherapie
Zu vermieten	Spitta Verlag
Erscheinungsjahr	2004

Character	pdf.igen
Autor	Splieth ChH.
Titel	Kinderzahnheilkunde in der Praxis
Zu vermieten	Quintessenz, Berlin
Erscheinungsjahr	2002

Andere Ressourcen:

Character	pdf.nem
andere/Kommentar	Vorlesungs- und sonstige Lernhilfen auf der Website der Klinik

Unterschrift der/des habilitierten Dozentin/Dozenten (der/des Studienfachverantwortlichen), die/der den Kurs ausgeschrieben hat:

Unterschrift der Direktorin / des Direktors der Trägerinstitution:

Datum der Abgabe:
